

*Es gilt das
gesprochene Wort*

Eingangsstatement des Bayerischen Staatsministers für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, Eberhard Sinner, anlässlich einer Vortragsveranstaltung mit dem Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank, Dr. Jürgen Stark, am 24.2.2005 in Brüssel zum Thema:

„Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes – Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“

– Anrede –

Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, Herrn Bundesbank-Vizepräsidenten Dr. Jürgen Stark für die heutige Veranstaltung zum Thema „Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“ zu gewinnen.

Herr Dr. Stark ist einer der Väter des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und hat ihn seinerzeit gemeinsam mit dem damaligen Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel initiiert und gegenüber unseren europäischen Partnern durchgesetzt.

Ohne dem Redner vorgreifen zu wollen, möchte ich einige grundsätzliche Ausführungen zur aktuellen Diskussion um eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes machen:

Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist die dauerhafte Einhaltung der finanzpolitischen Stabilitätskriterien, die für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion unabdingbar ist. Um dieses Ziel zu erreichen, ist vorgesehen, dass Mitgliedstaaten in wirtschaftlich besseren Zeiten sparen (ausgeglichener Haushalt), damit in konjunkturell schwierigeren Phasen ausreichende finanzpolitische Spielräume zum Gegensteuern bestehen.

Leider hat die Bundesregierung diese „Philosophie des Paktes“, der damit ausreichend flexibel ist, nicht beachtet und es versäumt, den Bundeshaushalt rechtzeitig zu konsolidieren. Heute steht sie vor den Scherben ihrer Finanzpolitik: Die EU-Kommission geht davon aus, dass Deutschland 2005 zum vierten Mal die 3%–Defizitobergrenze verletzen wird.

Die Bundesregierung beklagt nun die angeblich mangelnde Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und will ihn aufweichen („wachstumsorientierte Interpretation des Stabilitätspaktes“), um ihre Schuldenpolitik ungehindert fortsetzen zu können.

Die EU-Kommission will zwar die präventive Wirkung des Paktes verbessern, gleichzeitig hat sie

sich aber dem Druck Deutschlands, Frankreichs und Italiens gebeugt und Vorschläge vorgelegt, die zu einer Aufweichung des Sanktionsverfahrens führen würden (zusätzliche Ausnahmen, zeitliche Streckung für den Abbau übermäßiger Defizite, Berücksichtigung besonderer Belange einzelner Mitgliedstaaten).

Die Bundesregierung geht noch weit über die Vorschläge der EU-Kommission hinaus:

- Zahllose Ausnahmen sollen eine Überschreitung der 3 %-Defizitobergrenze rechtfertigen können (nicht ausreichend gegenfinanzierte Reformmaßnahmen, Ausgaben für Bildung, Innovation, Forschung und Entwicklung, eine wirtschaftliche Stagnationsphase, niedrige Inflationsraten, Nettozahlungen an die EU und die Ausgaben für Ostdeutschland).
- Ein Defizitverfahren soll bei Vorliegen dieser Ausnahmen erst gar nicht eingeleitet werden, wenn die 3%-Obergrenze mittelfristig wieder unterschritten werden kann.

Damit würde das 3 %-Kriterium praktisch aufgegeben und eine solide Finanzpolitik auf den

„St. Nimmerleinstag“ zulasten der kommenden Generationen verschoben werden. Die Bundesregierung versucht so für ihre verfehlte Schuldenpolitik „Grünes Licht“ aus Brüssel zu bekommen, anstatt den Bundeshaushalt durch eigene Sparanstrengungen zu konsolidieren.

Die Bundesbank hat sich als Hüterin der Währungsstabilität am 14.1.2005 klar gegen die Vorschläge von EU-Kommission und Bundesregierung und gegen eine Aufweichung des Stabilitätspaktes ausgesprochen. In diesem Zusammenhang haben Sie, Herr Dr. Stark, sehr zurecht darauf hingewiesen, dass damit die „Büchse der Pandora“ geöffnet werden würde.

Die Bayerische Staatsregierung ist gegen eine Aufweichung des Stabilitätspaktes und unterstützt die Haltung der Bundesbank nachdrücklich. Das bayerische Kabinett wird sich in der kommenden Woche mit dieser Problematik erneut befassen. Unsere Haltung ist:

- Die dauerhafte Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung war Voraussetzung für Teilnahme Deutschlands an der WWU.

- Die WWU benötigt klare Grenzen für die nationale Haushaltspolitik, um ein Auseinanderentwickeln der Inflationsraten und einen Anstieg des Zinsniveaus zu verhindern – nur der Stabilitätspakt sichert den Zusammenhalt der Währungsunion.
- Mit den Vorschlägen von EU-Kommission und Bundesregierung wird das Vertrauen der Bürger in die dauerhafte Stabilität des Euro schwer erschüttert.
- Solide Staatsfinanzen sind das Fundament für nachhaltiges Wachstum. Die Wachstumsimpulse, die derzeit vom historisch niedrigen Zinsniveau für die gesamteuropäische Wirtschaft ausgehen, überwiegen bei weitem die durch eine kreditfinanzierte Ausgabenpolitik möglichen kurzfristigen „Strohfeuer-Effekte“. Die bei einem Ansteigen der Neuverschuldung drohende Zinserhöhung würde alle Anstrengungen im Zuge des Lissabon-Prozesses die Wachstumskräfte zu stärken, zunichte machen.

Ich darf nun Herrn Dr. Stark um seinen Vortrag bitten und freue mich im Anschluss auf eine angeregte Diskussion.